

Die Digitalisierung von Schule und Unterricht hat in den letzten Jahren einen enormen Schub erfahren. Nach den ersten Erfahrungen mit schülereigenen Tablets im Unterricht und dem Umgang damit erscheinen Leitlinien zur Tabletnutzung sinnvoll, die einen für alle gültigen Rahmen vorgeben und dabei genügend - fachspezifische wie pädagogische - Freiräume für einen sinnvollen Einsatz des Tablets lassen. Als Ergänzung zur Hausordnung der Schule sollen daher die nachfolgenden Leitlinien dienen, welche auf künftige Entwicklungen angepasst werden können.

## 1. Voraussetzung für die schulische Nutzung eines Tablets

- a. Spezifische Vorgaben zu Modellen werden nicht gemacht; verbindlich ist jedoch die Verwendung eines Stiftes. Zur weiteren Ausstattung gehören Kopfhörer.
- b. Es ist eigenständig Sorge dafür zu tragen, dass Tablet und Stift ausreichend geladen sind.
- c. Die Verwendung einer Tastatur ist nur in Ausnahmefällen (bspw. bei eingeschränkter Schreibfähigkeit durch Verletzung) gestattet.
- d. Block und Stifte sind als Reservematerial mitzuführen.
- e. Zugänge zu den im Unterricht benötigten Plattformen (Moodle bspw.) müssen bekannt sein.
- f. Auf regelmäßige und sorgfältige Datensicherung ist zu achten.

## 2. Nutzung eines Tablets im schulischen Umfeld

- a. Generell gilt die Regelung der Nutzung digitaler Endgeräte in der gültigen Fassung der Hausordnung (§4.4). Eine Nutzung des Tablets für private Zwecke (Streamen, Spielen o.ä.) ist auf deren Basis untersagt.
- b. Das Tablet ist nicht stehend zu verwenden.
- c. Als Buchersatz kann es bereits ab Klasse 5 verwendet werden; als Heftersatz ab Klasse 9. Die Eltern verantworten die dafür nötige Ausstattung. Aktuell gibt es hinsichtlich der digitalen Buchfassungen noch keine einheitliche Regelung, so dass die Anschaffung in der Verantwortung der Eltern/Sorgeberechtigten liegt.
- d. Jegliche Foto-, Audio- oder Video-Aufnahmen sind zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte eines jeden einzelnen verboten. Gleiches gilt für die Weitergabe oder Veröffentlichung unrechtmäßig angefertigter Aufnahmen oder unangemessener Inhalte rassistischer, sexistischer oder anderweitig ehrverletzender Art. Verstöße können neben schulischen Sanktionen auch zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, da es sich nach § 201 StGB um Straftatbestände handelt.
- e. Fotos der Tafelanschriften dürfen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gemacht werden.
- f. Analoge Materialien sind weiterhin wertvolle Grundlage des Unterrichts; daher wird vorausgesetzt, dass grundlegendes Material (bspw. Geodreieck, Zirkel, etc.) mitgebracht wird. Es obliegt der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft, wann und zu welchem Zweck Tablets zum Einsatz kommen.
- g. Über sonstige fachspezifische Nutzungsmöglichkeiten entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.

## 3. sonstige Hinweise

- a. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind für die Administration der eigenständig beschafften Tablets verantwortlich.
- b. Für alle Tabletnutzerinnen und -nutzer gelten die 10 Gebote der digitalen Ethik, die unter [https://www.hdm-stuttgart.de/digitale-ethik/lehre/10\\_gebote](https://www.hdm-stuttgart.de/digitale-ethik/lehre/10_gebote) eingesehen werden können.
- c. Als App für Mitschriften werden *good notes*, *lecture notes* bzw. *one note* empfohlen.
- d. Das Anlegen einer Ordnerstruktur wird empfohlen.
- e. Die Schule haftet weder bei Beschädigung noch bei Verlust des Geräts. Eine entsprechende Versicherung sollte abgeschlossen werden.
- f. Bei Verstößen gegen die pädagogischen Leitlinien der Schule erlischt der Anspruch, das Tablet nutzen zu dürfen.